Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; Freitags mit dem Sonntagsblatt.
Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition: Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis: Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.; für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M., incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 161. Danzig, Montag den 20. Juli 1885. 13. Jahrgang.

Gesetz,

betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

(Vom 6. Juli 1885.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, für den ganzen Umfang derselben, was folgt:

Artikel I.

Bis zum Erlasse eines Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen gelten für die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an denselben folgende Bestimmungen:

§ 1. Jeder an einer zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienenden öffentlichen Schule (öffentlichen Volksschule) definitiv angestellte Lehrer erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren infolge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche der Lehrer bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verschuldung sich zugezogen hat, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als 10jähriger Dienstzeit ein. Bei Lehrern, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension. Lehrern, welche, abgesehen von dem Falle des Absatzes 2, vor Vollendung des 10. Dienstjahres dienstunfähig und deshalb in Ruhestand versetzt werden, kann bei vorhandener Bedürftigkeit von dem Unterrichtsminister eine Pension entweder auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich bewilligt werden.

§ 2. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem 10., jedoch vor vollendetem 11. Dienstjahre erfolgt, $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ des im § 4 bestimmten Diensteinkommens. Über den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigung nicht statt. In dem im § 1 Absatz 2 erwähnten Falle beträgt die Pension $^{15}/_{60}$, in dem Falle des § 1 Absatz 4 höchstens $^{15}/_{60}$ des vorbezeichneten Diensteinkommens.

§ 3. Bei jeder Pension werden überschießende Markbrüche auf volle Mark abgerundet.

§ 4. Der Berechnung der Pension wird das von dem Lehrer zuletzt bezogene, mit der ihm verliehenen Lehrerstelle nach Festsetzung oder mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde dauernd verbundene Diensteinkommen an Geld, an freier Wohnung und Feuerung, beziehungsweise Miets- und Feuerungsentschädigung, sowie an Naturalien und Ertrag von Dienstländereien zu grunde gelegt. Außerdem kommt die aus Staatsfonds widerruflich gewährte Dienstalterszulage, welche der Lehrer zurzeit der Pensionierung bezieht, in Anrechnung. Naturalien und der Ertrag von Dienstländereien kommen mit demjenigen Betrage zur Berechnung, auf welchen deren Geldwert als Teil der von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzten Besoldung festgestellt worden ist, vorbehaltlich der Vorschrift des § 45 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (Gesetz-Saml. S. 237). Dienstemolumente, welche ihrer Natur nach steigend und fallend sind, insbesondere Einkünfte an Schulgeld, werden nach den bei Verleihung des Rechtes auf diese Dienstemolumente deshalb getroffenen Festsetzungen und in Ermangelung solcher Festsetzungen nach ihrem durchschnittlichen Betrage während der drei letzten Etatsjahre vor dem Etatsjahre, in welchem die Pension festgesetzt wird, zur Anrechnung gebracht. Diese Vorschriften gelten auch für die Berechnung der Pension eines Lehrers, mit dessen Schulamt ein kirchliches Amt vereinigt ist, dergestalt, daß der Berechnung das Diensteinkommen der vereinigten Stelle ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen solches oder einzelne Teile desselben fließen, als ein einheitliches Stelleneinkommen zum grunde zu legen ist.

§ 5. Bei Berechnung der Dienstzeit kommt die gesamte Zeit in Anrechnung, während welcher ein Lehrer im öffentlichen Schuldienste in Preußen sich befunden hat. Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet. Kann jedoch ein Lehrer nachweisen, daß seine Vereidigung erst nach seinem Eintritte in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkte an gerechnet.

§ 6. Bei Berechnung der Dienstzeit kommt auch die Zeit in Anrechnung, während welcher ein Lehrer 1) im Dienste des preußischen Staates, des Norddeutschen Bundes oder des Deutschen Reiches sich befunden hat, oder 2) als anstellungsberechtigte ehemalige Militärperson nur vorläufig oder auf Probe im Zivildienste des preußischen Staates, des Norddeutschen Bundes oder des Deutschen Reiches beschäftigt worden ist, oder 3) in den von Preußen neu erworbenen Landesteilen im öffentlichen Schuldienste oder im unmittelbaren Dienste der damaligen Landesherrschaft sich befunden hat. Ausgeschlossen bleibt die Anrechnung derjenigen Dienstzeit, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers durch die ihm übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind.

§ 7. Der Dienstzeit im Schulamt wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet.

§ 8. Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des 21. Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung. Nur die in die Dauer eines Krieges fallende und bei einem mobilen oder Ersatztruppenteile abgeleistete Militärdienstzeit kommt ohne Rücksicht auf das Lebensalter zur Anrechnung. Als Kriegszeit gilt in dieser Beziehung die Zeit vom Tage einer angeordneten Mobilmachung, auf welche ein Krieg folgt, bis zum Tage der Demobilmachung.

§ 9. Für jeden Feldzug, an welchem ein Lehrer im preußischen oder im Reichsheere, oder in der preußischen oder kaiserlichen Marine derart teil genommen hat, daß er wirklich vor den Feind gekommen oder in dienstlicher Stellung den mobilen Truppen in das Feld gefolgt ist, wird demselben zu der wirklichen Dienstzeit ein Jahr zugerechnet. Ob eine militärische Unternehmung in dieser Beziehung als ein Feldzug anzusehen ist und inwiefern bei Kriegen von längerer Dauer mehrere Kriegsjahre in Anrechnung kommen sollen, dafür ist die nach § 23 des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichsgesetzbl. S. 275) in jedem Falle ergehende Bestimmung des Kaisers maßgebend. Für die Vergangenheit bewendet es bei den hierüber durch kgl. Erlasse gegebenen Vorschriften.

§ 10. Die Zeit a) eines Festungsarrestes von einjähriger oder längerer Dauer, b) der Kriegsgefangenschaft kann nur unter besonderen Umständen mit königlicher Genehmigung angerechnet werden.

§ 11. Von dem Unterrichts-Minister kann zukünftig bei der Anstellung nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 5—9 in Anrechnung der Zeit zugesichert werden, während welcher ein Lehrer außerhalb Preußens im Schuldienste oder im In- oder Auslande im Kirchendienste gestanden, oder als Lehrer oder Erzieher an einer Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt im Dienste einer Gemeinde oder eines sonstigen kommunalen Verbandes, oder im Dienste einer Stiftungsanstalt der bezeichneten Art sich befunden hat. Für die zurzeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits definitiv angestellten Lehrer kann die Anrechnung der im ersten Absatze genannten Zeit bei der Versetzung in den Ruhestand von dem Unterrichts-Minister genehmigt werden.

§ 12. Hat der Inhaber eines vereinigten Kirchen- und Schulamtes bei der Versetzung in den Ruhestand eine Pension aus kirchlichen Mitteln zu beanspruchen, so wird der Betrag derselben auf die nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu gewährende Pension angerechnet.

§ 13. Die Bestimmung darüber, ob und zu welchem Zeitpunkte dem Antrage eines Lehrers auf Versetzung in den Ruhestand stattzugeben ist, erfolgt durch die Schul-Aufsichtsbehörde.

§ 14. Die Entscheidung darüber, ob und welche Pension einem Lehrer bei seiner Versetzung in den Ruhestand zusteht, erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde.

§ 15. Die Beschreitung des Rechtsweges gegen diese Entscheidung (§ 14) steht dem Lehrer, sowie den zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten offen; doch muß die Entscheidung des Unterrichtsministers der Klage vorangehen

---

[8] [Nachdruck verboten.]

Haß und Liebe.

Original-Erzählung von Max Kummer.

Graf Bulinsky, der heute die Krone der männlichen Gesellschaft bildete, hatte sich bei seinem Eintreffen vorgenommen, den Hausherrn ein wenig ins Verhör zu nehmen.

Er hatte nämlich durch verschiedene Gerüchte, teils an der Börse, teils in größeren Bankgeschäften erfahren, daß das Haus Werner und Komp. sehr große Verluste erlitten habe und er wollte wissen, was an der Sache wahr sei.

Frau Werner, die sich schon früher vorgenommen hatte, dem Grafen das veränderte Benehmen ihres Mannes, wie auch die täglichen Abendausgänge, die bis spät in die Nacht währten, mitzuteilen, konnte es aber bisher nicht übers Herz bringen, ihn selber anzuklagen.

Der Graf nahm, als er sich unbeachtet glaubte, Werner bei Seite und raunte ihm zu:

„Ich habe mit Ihnen etwas wichtiges zu sprechen, lassen Sie uns das Nebengemach aufsuchen."

Als sich beide darauf in das kleine Zimmer, in welchem vorhin Anna und Burger waren, zurückgezogen, äußerte der Graf:

„Hören Sie einmal, mein lieber Sohn, ich habe leider erfahren, daß Sie große Verluste erlitten und frage Sie, da ich, wie Sie wissen, ein Recht darauf habe, ist es Thatsache?"

Werner, schon über die ersten Worte erschreckt, wurde bleich und daran erkannte der Graf die Bestätigung seiner nur vermuteten Äußerung.

„Wie ist das nur möglich, nachdem unsere Firma so viele Jahre besteht, haben Sie etwa zu unsinnige Spekulationen gewagt? Ich will Sie nur für spätere Zeit warnen. Nehmen Sie sich in Acht, Werner, daß so etwas nicht mehr vorkommt, auch hoffe ich, daß Sie keine unerlaubten Mittel ergriffen haben, um etwa Millionär zu werden, schlagen Sie sich diesen Dünkel aus dem Kopfe und nun kommen Sie zur Gesellschaft zurück."

Werner, innerlich froh, so schnell wieder den peinlichen Erörterungen zu entgehen, öffnete ohne eine Antwort zu geben, den Saal und gesellte sich zu einigen Herren.

* * *

Am nächsten Morgen saß Waller um elf Uhr in seinem Kontor, als Burger eintrat.

Den angefangenen Brief ließ ersterer sogleich liegen und trat zu seinem Genossen.

„Hören Sie Burger, die Sache, die Sie mit Werner betreiben, dauert mir zu lange, wir müssen einen entscheidenden Koup unternehmen."

„Ach Waller," entgegnete der Prokurist, „es kann nicht mehr lange dauern und die große Fabrik hat aufgehört zu existieren. Werner verspielt täglich große Summen, er hat allein schon soviel Wechsel ausgestellt, die er am Verfalltage bestimmt nicht zahlen kann, so daß wir ihn ganz in unsern Händen haben!"

„Frohlocken Sie nicht zu zeitig", sprach Waller. „Sie wissen so genau wie ich, daß er an dem alten Grafen Bulinsky, der mehrfacher Millionär ist, eine große Stütze hat. Vor allem müssen wir also diesen alten Gimpel beseitigen, sonst kommen wir nicht an unser Ziel," und sich zu Burgers Ohr wendend, flüsterte er ihm leise einige Worte in dasselbe, die diesen erschreckten.

Er hatte sein Werkzeug aber so in seiner Hand, daß es ihm nicht schwer fiel, dieses auch für einen solchen Zweck zu gewinnen.

Nachdem beide noch eine halbe Stunde in leisem Gespräche verbracht hatten, entfernte sich Burger.

Einige Augenblicke darauf saß er in einer Droschke und fuhr nach dem gräflichen Palais.

Sein Gesicht umgab jetzt ein großer schwarzer Vollbart, während seine Augen mit einer blauen Brille bedeckt waren. Unter dem grauen Filzhut sah man weißes Haar hervorblicken.

Am Thore der gräflichen Wohnung angelangt, läutete er, worauf der Portier nach seinem Begehr fragte.

„Ich wünsche Herrn Leibjäger Frommelt zu sprechen."

„Bitte, treten Sie nur näher, mein Herr."

Einige Minuten später sah er sich dem Kammerdiener des Grafen gegenüber.

Dieser richtete einen stechenden Blick auf den alten Herrn und sagte in herablassendem Tone:

„Sie wollen wohl durch mich eine Unterredung beim gnädigen Herrn herbeiführen?"

„Nichts davon," unterbrach ihn Burger; „mon ami, sind wir hier vor jedem Lauscher sicher? Ich habe Ihnen etwas wichtiges mitzuteilen."

Frommelt ging kopfschüttelnd zur Thüre und verschloß diese.

Darauf Burger zum Sitzen einladend, entgegnete er:

„Ich bin wirklich begierig, was Sie mir zu sagen hätten, da ich mich nicht erinnern kann, Sie je in meinem Leben gesehen zu haben!"

„Lassen wir die Maske fallen," rief Burger, „ich wünsche

und letztere sodann, bei Verlust des Klagerechts, innerhalb sechs Monaten, nachdem diese Entscheidung den Beschwerdeführern bekannt gemacht worden ist, erhoben werden. Der Verlust des Klagerechts tritt auch dann ein, wenn von den Beteiligten gegen die Enscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den Anspruch auf Pension nicht binnen gleicher Frist die Beschwerde an den Unterrichts-Minister erhoben ist.

§ 16. Die Versetzung in den Ruhestand tritt, sofern nicht auf den Antrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Lehrers ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird, mit dem Ablaufe desjenigen Vierteljahres ein, welches auf den Monat folgt, in welchem dem Lehrer die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über seine Versetzung in den Ruhestand und die Höhe der ihm etwa zustehenden Pension bekannt gemacht worden ist.

§ 17. Die Pensionen werden monatlich im voraus gezahlt.

§ 18. Das Recht auf den Bezug der Pension kann weder abgetreten noch verpfändet werden.

§ 19. Das Recht auf den Bezug der Pension ruht: 1) wenn ein Pensionär das deutsche Indigenat verliert, bis zur etwaigen Wiedererlangung desselben, 2) wenn und so lange ein Pensionär im Reichs- oder Staatsdienste, im Dienste einer Gemeinde oder eines sonstigen kommunalen Verbandes, im öffentlichen Schuldienste oder im Kirchendienste ein Diensteinkommen bezieht, insoweit der Betrag dieses neuen Diensteinkommens unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des von dem Lehrer vor der Pensionierung bezogenen pensionsfähigen Diensteinkommens übersteigt.

§ 20. Ein pensionierter Lehrer, welcher in eine an sich zur Pension berechtigende Stellung im öffentlichen Volksschuldienste wieder eingetreten ist, erwirbt für den Fall des Zurücktretens in den Ruhestand den Anspruch auf Gewährung einer neuen Pension nur dann, wenn die neue Dienstzeit wenigstens ein Jahr betragen hat. Bei der Pensionierung aus der neuen Stelle ist dem Lehrer eine Pension von $^{1}/_{60}$ seines neuen pensionsfähigen Diensteinkommens für jedes nach der früheren Pensionierung zurückgelegte Dienstjahr zu gewähren. Insoweit der Betrag der neuen Pension und der früher bewilligten Pension zusammen $^{45}/_{60}$ des höchsten Diensteinkommens, von welchem eine dieser Pensionen berechnet ist, übersteigen würde, fällt das Recht auf den Bezug der früher bewilligten Pension hinweg.

§ 21. Die Einziehung, Kürzung oder Wiedergewährung der Pension auf grund der Bestimmungen in den §§ 19 und 20 tritt mit dem Beginn des Monats ein, welcher auf das eine solche Veränderung nach sich ziehende Ereignis folgt. Im Falle vorübergehender Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste, im Dienste einer Gemeinde oder eines sonstigen kommunalen Verbandes, im öffentlichen Schuldienste oder im Kirchendienste gegen Tagegelder oder eine anderweitige Entschädigung wird die Pension für die ersten sechs Monate dieser Beschäftigung unverkürzt, dagegen vom siebenten Monat ab nur zu dem nach den vorstehenden Bestimmungen zulässigen Betrage gewährt.

§ 22. Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die Pension, welche dem Lehrer hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1886 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensioniert worden wäre, so wird diese Pension anstelle der ersteren bewilligt. Eine Pension nach Maßgabe der bis zum 31. März 1886 für ihn geltenden Bestimmungen ist dem Lehrer auch dann zu gewähren, wenn demselben zurzeit der Versetzung in den Ruhestand nach den früheren Bestimmungen ein Anspruch auf Pension zugestanden haben würde, nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes jedoch nicht. Die zurzeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau, der vormaligen freien Stadt Frankfurt und in Hohenzollern-Hechingen angestellten Lehrer sind berechtigt, zu verlangen, nach den bis dahin für sie geltenden Bestimmungen pensioniert zu werden.

§ 23. Zusicherungen, welche in bezug auf dereinstige Bewilligung von Pensionen an einzelne Lehrer oder Kategorien von Lehrern durch den König oder einen der Minister, oder durch eine Provinzialbehörde, oder mit deren Genehmigung gemacht worden sind, bleiben in kraft.

§ 24. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die an den in § 1 bezeichneten Schulen definitiv angestellten Lehrerinnen Anwendung.

§ 25. Hinterläßt ein pensionierter Lehrer eine Witwe oder eheliche Nachkommen, so gebührt den Hinterbliebenen die Pension des Verstorbenen noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat. Der gleiche Anspruch steht den ehelichen Nachkommen einer im Witwenstande verstorbenen Lehrerin zu. An wen die Zahlung erfolgt, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde. Die Zahlung der Pension für den auf den Sterbemonat folgenden Monat kann auf Verfügung dieser Behörde auch dann stattfinden, wenn der Verstorbene Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

§ 26. Die Pension wird bis zur Höhe von sechshundert Mark aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den sonstigen bisher zur Aufbringung der Pension des Lehrers Verpflichteten, sofern solche nicht vorhanden sind, von den bisher zur Unterhaltung des Lehrers während der Dienstzeit Verpflichteten gezahlt. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Das Stelleneinkommen darf zur Aufbringung der nach diesem Gesetz zu zahlenden Pensionsbeträge nur insoweit als dies bereits statthaft war und nur soweit herangezogen werden, daß es nicht unter $^{3}/_{4}$ seiner Höhe und unter das Mindestgehalt sinkt. Die in Gemäßheit des § 22 Absatz 3 nach den in dem vormaligen Herzogtum Nassau und der vormaligen freien Stadt Frankfurt geltenden Vorschriften berechneten Pensionen fallen der Staatskasse nur insoweit zur Last, als sie die unter Zugrundelegung dieses Gesetzes zu bemessenden Beträge nicht übersteigen.

Artikel II.

Die Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen, welche aus einer der im Artikel I § 1 genannten Schulstellen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt sind, werden bis zu dem Betrage von sechshundert Mark auf die Staatskasse übernommen.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1886 in kraft.

Mit dem gedachten Zeitpunkte treten alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen, sie mögen in allgemeinen Landes- und Provinzialgesetzen und Verordnungen oder in besonderen Gesetzen und Verordnungen enthalten sein, außer kraft.

Artikel IV.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Unterrichts-Minister und der Finanz-Minister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 6. Juli 1885.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Bismarck. von Puttkamer. Lucius. Friedberg.
von Bötticher. von Goßler. von Scholz.
Graf von Hatzfeldt. Bronsart von Schellendorff.

Politische Übersicht.

Danzig, 20. Juli.

* Am Freitag nachmittags 2 Uhr fand beim Kaiser in Mainau ein Diner statt, zu welchem die Königin von Württemberg, der Großfürst und die Großfürstin Michael von Rußland erschienen. Später traf Prinz Ludwig von Baden ein, sodann unternahmen die Herrschaften eine Wagenfahrt bis Litzelstetten, worauf die Königin von Württemberg, der Großfürst und die Großfürstin Michael nach Friedrichshafen zurückkehrten. Am Sonnabend um 10 Uhr machte der Kaiser dieselbe Spazierfahrt; zum Diner waren die Prinzessin Wilhelm von Baden und Tochter aus Kirchberg eingetroffen. — Die Offiziere der deutschen und österreichischen Garnisonen am Bodensee veranstalteten am Sonnabend ihr jährliches Freundschaftsdiner in Konstanz und werden auf der Rückfahrt Mainau berühren.

* Zwischen Varzin und Berlin ist gegenwärtig ein regelmäßiger Kurierdienst eingerichtet. Täglich reist ein Bote mit Schriftstücken des Auswärtigen Amtes nach Varzin. Auch der telegraphische Verkehr zwischen der Reichshauptstadt und dem augenblicklichen Aufenthaltsorte des Reichskanzlers ist sehr rege. Alles, was über weitere Reisepläne des Fürsten Bismarck gemeldet wird, ist verfrüht. Derselbe fühlt sich in Varzin, das er wegen umfassender baulicher Änderungen im vorigen Jahre nicht besuchen konnte, sehr wohl und denkt vorläufig nicht daran, es zu verlassen. Insbesondere ist die Frage, ob und wann er nach Friedrichsruh übersiedeln wird, noch offen.

* Wie berichtet wird, hat Fürst Bismarck seine Zustimmung dazu erteilt, daß dem Reichstage wieder eine Postsparkassenvorlage zugeht, wie dem letzten, bei welcher allerdings diejenigen Punkte, die besonderen Anstoß erregt haben, einer Änderung unterzogen werden sollen.

* Graf Wilhelm v. Bismarck übernimmt bekanntlich nach der Rückkehr von seiner Hochzeitsreise das Landratsamt Hanau. Sein Vorgänger, Freiherr v. Broich, ist in das Staatsministerium berufen worden und scheint dort als Nachfolger des Grafen Bismarck in aussicht genommen zu sein.

* Die Ausweisungsmaßregel gegen die russischen „Polen“ bringt mitunter wunderliche Vorkommnisse. So wurde, wie die „Ztg. f. Oberschles.“ berichtet, in Sclupca einem solchen „Polen“ vormittags der Ausweisungs- und nachmittags der Befehl zur Militärübung zugesandt. Welchem Befehle hat er nun zu folgen und wie konnte ein „Pole“ überhaupt preußischer Soldat sein?

* Die „Germania“ erhielt aus Paderborn die amtliche Mitteilung, daß der hochw. Herr Bischof von Paderborn sein Generalvikariat beauftragt hat, den Februar-Erlaß, die Studienordnung der Theologen betreffend, aufzuheben. Dem entsprechend ist den Dechanten mitgeteilt, daß der Erlaß zurückgezogen sei. Das Blatt erhält ferner die durchaus zuverlässige Mitteilung, daß der hl. Vater dem hochw. Herrn Bischofe von Paderborn durch den Herrn Kardinal-Staatssekretär die Weisung zugehen ließ, den bekannten Studienerlaß vom 17. Februar zurückzuziehen. Der Papst hat daran erinnern lassen, daß es nicht zulässig sei, wenn ein einzelner Bischof ohne vorgängige Beratung mit den übrigen Bischöfen die Regelung von so überaus wichtigen Fragen, wie die, welche die Erziehung des Klerus betreffen, versuchen wolle. Außerdem hat der Papst darauf hingewiesen, daß nach dem allgemeinen und bis jetzt auch alle Zeit befolgten Urteile des preußischen Episkopates die Mitwirkung bei der Ausführung derjenigen Gesetze, welche die Rechte der Kirche offenbar verletzen, unmöglich sei. So ist auch, fügt die „Germania“ hinzu, hier wieder bewiesen, und wir könnnen auf grund neuer Thatsachen uns der Wahrheit von neuem freuen, daß der treue Gott da droben in dem Papste den treuen und unbesiegbaren Wächter kirchlicher Lehre und kirchlicher Disziplin uns gegeben hat. Die Gegner aber mögen sich von neuem erinnern, daß der göttliche Stifter der Kirche das ewig unvergängliche Wort gesprochen hat: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“.

* Wie der „Westfälische Merkur“ erfährt, wird der Präsident des westfälischen Bauernvereins, Frhr. v. Schorlemer-Alst, welcher augenblicklich zur Kräftigung seiner Gesundheit in Bad Bentheim sich aufhält, am 2. August in Förde bei Grevenbrück im Sauerlande persönlich eine größere Versammlung des Vereins abhalten.

* Behufs Durchführung des Planes, den Kölner Dom auch nach der Westseite freizulegen, zu welchem Ende es der Erwerbung des Domhotels sowie anderer sehr erheblicher Aufwendungen bedürfen würde, ist die Genehmigung

---

Dir zu Deiner Stellung viel Glück, Borowitz, es ist hier ein anderes Leben als in Sibirien, nicht wahr Kollege?“

Frommelt, zuerst erschrocken darüber, daß er so schnell erkannt worden, sprang dann voll Zorn auf und rief:

„Mein Herr, wer sind Sie, der es wagen will, einen alten Diener des Grafen zu verdächtigen, ha, ich sehe, Sie haben einen falschen Bart; herunter mit demselben oder ich rufe um Hilfe.“

„Das werden Sie schön bleiben lassen,“ erwiderte Burger, indem er Bart, Brille und Perrücke von seinem Kopfe entfernte.

„So, — erkennst Du mich jetzt, Stanislaus Borowitz?“.

Der Kammerdiener sank taumelnd auf einen Stuhl und sprach im dumpfen Tone:

„Warum suchst Du mich auf, Rogowsky, brauchst Du Geld? Ich will Dir dasselbe unter der Bedingung geben, daß Du mich niemals mit Deiner Person mehr belästigst!“

(Fortsetzung folgt.)

g. Eine Seefahrt nach Heisterneſt.

Eine Gesellschaft von 26 Herren unternahm neulich eine Fahrt per Dampfer „Möwe“ nach dem auf der Halbinsel Hela gelegenen Kirchdorfe Putziger Heisternest. Bei prächtigstem Wetter und ziemlich ruhiger See dampften wir auf der Rhede dicht bei dem Kriegsschiffe „Bayern“ vorbei, das uns durch Aufhissen der Flagge begrüßte. Durch mehrfache „Hurrahs“ und Schwenken der Hüte drückten wir dem „Bayern“ unsern Dank für seine Liebenswürdigkeit aus, und weiter ging's unserm Ziele entgegen. Daß für eine sehr gute Restauration an Bord des Schiffes gesorgt war, ist selbstverständlich. Um 12 Uhr erreichten wir nach einer sehr angenehmen Fahrt unser Ziel, d. h. das flachste Fahrwasser, wo der Dampfer vor Anker gehen mußte. Die Entfernung bis zum Strande kann wohl eine halbe Meile betragen. Von hier aus wurden wir in mehreren großen Fischerböten, geführt von kräftigen Fischern von Heisternest, abgeholt. Da der Strand sehr flach ist, können die Bote denselben nicht erreichen, sondern müssen ca. 50 Schritte davon liegen bleiben. Ein Steg zum Anlegen und Aussteigen existiert dort nicht, da die Bewohner höchst selten derartige Besuche erhalten. (Seit 10 Jahren ist keine Gesellschaft per See dorthin gekommen.) Wie nun das Ufer erreichen? Dafür sorgen die kräftigen Gestalten der dortigen Fischer. Hierbei bot sich unserm Auge ein höchst eigentümlicher Anblick dar, der die Lachmuskeln nicht wenig in Thätigkeit setzte. Jeder, der das Ufer trocken erreichen wollte, mußte sich dem Rücken eines Fischers anvertrauen, der ihn wohlerhalten ans Land brachte. Leider fehlt uns der Zeichner und Holzschneider, um unsern Lesern eine Kopie dieses eigentümlichen, aber amüsanten Bildes lebhaft vor Augen zu führen. Man sah da kleine und große, leichte und schwere Gestalten; einer im Zylinder, der andere im niedrigen Hut, dieser in der Mütze, Überzieher über dem Arme, Regenschirme, die aber nur gegen die Sonne gebraucht wurden, in den Händen, „Futtertasche“, Krimstecher um die Schulter, auf den Rücken der biedern Fischer reiten. Am Ufer wurden wir von einer Anzahl ehrsamer Jungfrauen empfangen, die uns recht zierlich mit langen weißen, roten und grünen Bändern umschlangen, von denen man sich dann mit einer kleinen Münze befreien mußte. Einige Herren zogen es vor, sich der Stiefel und Strümpfe zu entledigen, um selbständig das Ufer zu erreichen. Einer dieser Herren wollte dem „Binden“ entgehen und weigerte sich ans Land zu kommen; er entging aber seinem „Schicksale“ nicht. Mehrere Herren machten die Mädchen auf diesen „Renitenten“ aufmerksam, und sofort wurde von diesen auf ihn Jagd gemacht. Der Fußbekleidung durften die Nymphen sich nicht entledigen, da man einen derartigen Luxus in der jetzigen Jahreszeit dort nicht kennt. Die Kleider etwas aufgeschürzt, stürzten sie sich auf ihr armes Opfer, das sich ihren ausgestreckten Händen entziehen wollte. Da das Laufen im Wasser aber bekanntlich nicht so leicht ist wie auf dem Dominikanerplatz, stürzte der Herr hin, so daß das Wasser über ihn zusammenschlug. Der erste Getaufte war da! Nun ging's nach dem „Krug zum grünen Kranze“, der in der Mitte des wie in einem grünen Garten liegenden Dorfes, das eine schöne Kirche und zum Teil auch gute Häuser hat, Post und Telegraphenanstalt besitzt, liegt, wo ein frugales Mittagsmahl durch „den Schwager“ bestellt war. So leicht war das Dorf aber nicht zu erreichen. Mitten durch grüne Wiesen, Kartoffel- 2c. Felder zieht sich ein Gewässer, das natürlich nicht überbrückt ist und das wieder „durchritten“ werden mußte. In dem reinlichen Kruge angekommen, wurde der Getaufte resp. dessen Kleider einer „Trockenanstalt“ übergeben. Einen von der gewöhnlichen Kleidung recht wohlthuend abstechenden Anblick bot der junge Christ dar, so daß mehrfach der Wunsch ausgesprochen wurde, eine Photographie von ihm in diesem Kostüm zu besitzen. Leider gibt es auf der lang

zur Veranstaltung einer Lotterie nach dem Muster der früheren Dombau-Lotterie erbeten worden. Diesem Gesuche ist nicht stattgegeben worden. Man hat nämlich (den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge) im Staatsministerium die Überzeugung nicht zu gewinnen vermocht, daß, nachdem die Freilegung des Doms nach anderen Seiten in weitem Umfange gesichert ist, die beteiligten künstlerischen und ästhetischen Interessen bedeutend genug sind, um einen so erheblichen Geldaufwand, wie er erforderlich sein würde, sowie die Erwirkung des nur für besonders dringliche oder erhebliche Fälle zulässigen Rechtes zur Veranstaltung einer Lotterie zu rechtfertigen. Diese Bedenken mußten um so entscheidender wirken, als anderweit dringliche Bedürfnisse bestehen, deren Befriedigung im Wege der Lotterie erfolgen soll. Es wird nach dieser Richtung zunächst der Ausbau der Marienburg in Frage kommen, für welchen Zweck die Ermächtigung zur Veranstaltung einer Lotterie an Allerhöchster Stelle befürwortet werden wird.

* Soeben wird offiziell der Abschluß der Anarchisten-Untersuchung in der **Schweiz** gemeldet. Das „Bundesblatt“ veröffentlicht darüber einen Beschluß des Bundesrats vom 7. d. M. Es befindet sich in den Aktenstücken folgender den Kern der Untersuchung andeutende Passus: „In betracht, daß wenn auch die Untersuchung gegen keine der vernommenen Persönlichkeiten genügend Beweis für deren Teilnahme an solchen durch das Bundesstrafrecht mit Strafe bedrohten Verbrechen gebracht, sie doch auf der anderen Seite ihren Zweck insofern erreicht hat, als sie der Behörde erschöpfenden Aufschluß über die anarchistische Gruppe in der Schweiz an die Hand gab und die Fremden kenntlich machte, welche in derselben die Hauptrolle spielten.“

* Die **belgische** Deputiertenkammer hat am 16. d. ihre kleine Kulturkampfsdebatte gehabt. Bis zum Jahre 1880 nahm das Abgeordnetenhaus offiziell teil an der in der St. Gudulakirche am 21. Juli veranstalteten Dankfeier für die Begründung des belgischen Herrscherhauses. In diesem Jahre jedoch wurde die alte Überlieferung von der damaligen liberal-freimaurerischen Kammermehrheit abgeschafft. Der wackere Abgeordnete Woeste beantragte nun unter dem Beifalle der ganzen Rechten, die alte schöne Sitte, welche der Gesinnung der großen Mehrheit des belgischen Volkes entspricht, wiederherzustellen. Deputierter Bara führte das Rüstzeug seiner gewichtigsten Phrasen gegen den Antrag ins Feld und behauptete schließlich, die Kammer würde nur der „Eitelkeit des Klerus“ schmeicheln, wenn sie an dem Tedeum teilnähme. Treffend antwortete Nothomb, daß es sich nur darum handele, der Vorsehung zu danken und Gottes Schutz auf Belgien herabzurufen. Nach heftiger Debatte wurde der Antrag Woeste angenommen.

* Wie nach geschlagener Schlacht amtliche Verlustlisten angefertigt werden, so ist nach abgehaltenem „Nationalfest“ in **Paris** ein Verzeichnis der Un- und Zwischenfälle polizeiamtlich herausgegeben. Die mit jedem Jahr in der Zunahme begriffene Schießerei erweist sich als ein lebensgefährlicher Unfug. Ein Todesfall ist zu beklagen infolge der Explosion eines Böllers. In der Rue Greneta warf ein Handlungsdiener solange Petarden, bis er seine Kleider in Brand steckte, die in seinen Taschen noch übrigen Petarden explodierten und ihm lebensgefährliche Brandwunden beibrachten. In der Rue Rochechouart erlitt ein junges Mädchen, dessen Kleider durch eine Knallbombe Feuer fingen, ebenfalls sehr gefährliche Brandwunden. Auf der Brücke Louis-Philippe wurde einem Mädchen ein Auge ausgeschossen. Eine Frau erhielt einen Schuß in den Unterleib. Ein Knabe von sechs Jahren wurde lebensgefährlich von einer Revolverkugel getroffen. Ein Mann büßte durch eine Knallbombe sein linkes Auge ein. Einer schießlustigen Republikanerin explodierte der überhitzte Revolver in der Hand und verletzte diese gefährlich. Das nennt man in Paris „Nationalfest“ feiern.

* Zum russisch-**englischen** Konflikt liegt wieder eine offiziöse Kundgebung aus Petersburg vor, welche sich bemüht, alle Befürchtungen als grundlose Erfindungen böser Menschen darzustellen. Das offiziöse „Journal de St. Petersbourg“ sagt nämlich über die Sensationsnachrichten in der ausländischen Presse: „Nach den Londoner Depeschen soll eine gewisse militärische Thätigkeit unter den Afghanen in den westlichen Distrikten, namentlich in der Richtung auf Herat, herrschen; ein Londoner Telegramm spricht auch von Verstärkungen der russischen Truppen in der Richtung auf Zulfikar. Wir sind in der Lage, zu erklären, daß, wenn einige Bewegungen der russischen Truppen stattgefunden haben, diese ganz unbedeutend gewesen sind. Jedenfalls ist die russische Regierung fest entschlossen, nichts zu thun, was das Resultat der schwebenden Verhandlungen kompromittieren könnte. Die öffentliche Meinung möge sich nicht durch haltlose Gerüchte beunruhigen lassen. Wir selbst messen den Angaben gewisser Blätter in der toten Saison keine Bedeutung bei.“

* Der **hl. Vater** will einen apostolischen Delegaten für China bestellen, welcher der allgemeine Obere aller dort bestehenden und noch zu gründenden Missionen und der unmittelbare Vorgesetzte der an der Spitze der einzelnen Missionsbezirke stehenden apostolischen Vikare werden soll. Im Orient gibt es bereits sieben solcher apostolischen Delegaten, die keinen diplomatischen Charakter haben, sondern von der Propaganda-Kongregation ressortieren, nämlich in Konstantinopel für die europäische Türkei, in Kairo für Ägypten und Arabien, in Athen für das Königreich Griechenland, Ostindien, Mesopotamien, Kurdistan und Klein-Armenien, in Persien und in Syrien. Die Delegaten werden bei keiner Regierung akkreditiert, und ihr Amt ist ein ausschließlich kirchliches, so daß sie gleichsam als die Primaten eines Missionslandes anzusehen sind. Wenn also auch an die Spitze der chinesischen Missionen ein apostolischer Delegat gestellt werden sollte, so wäre die Sache ohne politische, sondern nur von kirchlicher Bedeutung. — Der hochwürdigste Herr Erzbischof Melchers von Köln traf schon am vorvorigen Freitag in Rom ein, bewahrte aber ein so strenges Inkognito, daß erst am Freitag seine Anwesenheit in Rom bekannt wurde. Da nun auch der Erzbischof von Sidney bereits in Neapel eingetroffen ist, so hat der hl. Vater das geheime Konsistorium, worin er die sechs neuen Kardinäle kreieren und publizieren wird, auf Montag den 27. d. M. und das öffentliche Konsistorium, worin die neuen Kardinäle den Hut empfangen werden, auf Donnerstag den 30. anberaumt.

* In der letzten Sitzung des **spanischen** Ministerrats teilte der Minister des Innern mit, daß seit dem Auftreten der Cholera in Spanien 60 000 Erkrankungen und 17 000 Todesfälle vorgekommen seien.

* Der **russische** Kaiser soll die Absicht haben, den Titel eines Kaisers der Staaten Mittelasiens anzunehmen. Diese Nachricht hat nicht verfehlt, an den Höfen von Chiwa und Bokhara große Unruhe hervorzurufen, da man in Petersburg daran denkt, das ganze Ländergebiet zwischen der chinesischen und der afghanischen Grenze zu annektieren und so auch die Gebiete von Chiwa und Bokhara aufzusaugen. Der Beherrscher des letzteren Khanats, Muzzafer Eddin, der als ein Abkömmling des großen Tamerlaus und als Besitzer der heiligen Stadt Samarkand stets das größte Ansehen unter den Fürsten Mittelasiens genoß, sehe es besonders ungern, daß ein christlicher Potentat, nachdem er ihm die Hälfte seiner Länder mit der Stadt Samarkand dazu abgenommen, nun auch den Titel usurpiere, den einst sein großer Ahnherr getragen (Tamerlan nannte sich eigentlich „der Herr der Welt“ oder „der König aller Könige“). Zugleich heißt es auch, daß Muzzafer Eddin die in seinem Palaste aufbewahrten Krönungsinsignien Tamerlans (Helm, Schild und Schwert) dem Zaren zu seiner Krönung werde ausliefern müssen. Die Bevölkerung Mittel-Asiens hingegen freue sich über die Absicht des Zaren, sich zum Kaiser Mittel-Asiens ausrufen zu lassen, da sie hofft, daß derselbe dann von den Chinesen alle jene Länder reklamieren werde, die einst zum Reiche Tamerlans gehört haben, und die noch heute fast ausschließlich von Gläubigen bewohnt sind.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 20. Juli.

* [Plötzlicher Tod.] Gestern Vormittag meldete ein Telegramm, der auf der Fahrt nach Stockholm befindliche Kapellmeister des 128. Infanterie-Regiments, Herr Rekoschewitz, sei auf dem Dampfer „Adele“ vom Herzschlage gerührt worden und sofort gestorben. Seine Leiche wurde in Whisby auf der Insel Gotland gelandet.

* [Versammlung.] Am Montag den 27. d. M. findet im Gewerbehause hierselbst eine Versammlung der Sektion IV (Westpreußen) der nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft statt. Die Leitung der Versammlung ist Herrn Baumeister Bernds übertragen.

r. [Unglücksfall.] Der Kutscher Hermann Bernholz war gestern früh an der Pferdeschwemme in der Weichsel, an der Kalkschanze, auf dem Pferde sitzend ein Stück in die Weichsel hinausgeschwommen. Plötzlich verlor er den Halt, wurde vom Pferde hinuntergespült und ging vor den Augen der dort noch anwesenden Personen unter. Sofort aus der Pionier-Schwimmanstalt herbeigerufene Schwimmlehrer brachten nach einiger Zeit den Körper ans Land. Die auf das Energischste betriebenen Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. B. hinterläßt eine Frau mit drei kleinen Kindern.

r. [Messeraffaire.] Der angetrunkene Arbeiter Ludwig Späth kam mit zwei andern ebenfalls in demselben Zustande befindlichen Arbeitern am Sonnabend Abend im K.schen Lokale in Schidlitz in Streit. Letztere warfen den S. schließlich zur Erde; einer von ihnen zog ein Messer und versetzte dem S. einen schweren Stich gerade in das linke Ellenbogengelenk und zwei Stiche in das rechte Schulterblatt, und ließen ihn bewußtlos liegen. Er wurde von anderen Personen auf einem Wagen nach dem Stadtlazarett geschafft und dort aufgenommen.

* [Verhaftet] wurden gestern der Arbeiter Heinrich Markowski wegen Sachbeschädigung und der Händler Julius Brauer aus Neustadt wegen Verdachts des Diebstahls von vier Pferden.

F. [Unglücksfall.] Am Sonnabend Vormittag ereignete sich in der Nähe von Bohnsack folgender Unglücksfall: Der dortige Forstbeamte bemerkte einen aus der kgl. Forst kommenden Hund, der nach der Düne lief. Er wollte denselben, wie es die Vorschrift anordnet, erschießen und gab den Schuß ab, als das Tier auf der Höhe der Düne war. An der See jenseits der Düne befand sich aber eine Pionierabteilung, die Kugel verlor ihre Flugkraft, senkte sich und traf drüben einen Soldaten so unglücklich in den Kopf, daß, ungeachtet sofort zwei Ärzte zur Stelle waren, die Kugel aus demselben nicht entfernt werden konnte. Der Verwundete mußte nach Danzig in das Militär-Lazarett geschafft werden.

* [Schulferien.] Im Danziger Landkreise beginnen in diesem Jahre die Sommerferien der Elementarschulen erst am 27. Juli; sie dauern auf der Höhe 3 Wochen, im Werder und auf der Nehrung 4 Wochen; die Herbstferien dauern dann auf der Höhe 3 Wochen, im Werder und auf der Nehrung 2 Wochen.

* [Mietssparkassen.] In einigen Städten Norddeutschlands, so in Bremen, besteht eine recht praktische Einrichtung, welche dem weniger bemittelten Manne die Zahlung der Miete erleichtern soll. Der verhältnismäßig hohe Betrag für eine Quartalsmiete wird sich in der Regel von Leuten mit wöchentlichem oder monatlichem Einkommen sehr schwer aufbringen lassen, wenn nicht die strikte Gewohnheit besteht, von dem Wochenlohn oder dem Monatsgehalt vorweg einen festen Prozentsatz für die Miete zurückzulegen. Dies geschieht wohl auch von vielen Leuten, aber es wird nicht wenige geben, die durch irgend welche Zwischenfälle sich bewegen lassen, dieses zurückgelegte Mietskapital anzugreifen und für andere Zwecke zu verwenden, so daß sie schließlich, wenn der Mietszahlungstag herankommt, ohne ausreichende Mittel sind, in Schulden verfallen oder Exmission zu gewärtigen haben. Die Mietssparkasse erscheint als ein praktischer Weg, dieser Eventualität vorzubeugen. Sorgt die Sparkasse im Laufe des Vierteljahres noch für zinsbare Anlage der einlaufenden Gelder, so wird nach Abrechnung des Verwaltungsaufwandes vielleicht noch die Verteilung eines kleinen Gewinnes an die Sparenden möglich sein. Außerdem wäre es gar nicht undenkbar, mit dieser Einrichtung auch eine Vorschußkasse für die Mieter zu verbinden, welche vorübergehend in Not geraten, sonst aber erwerbs- und zahlungsfähig sind.

* [Hoher Wasserstand.] Gestern Morgen überflutete die Weichsel bei Plehnendorf die Ufer. Zum Glück fiel das Wasser langsam aber stetig, so daß bis gegen Mittag die Gefahr beseitigt war.

* [Personalien.] In die Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht der Rechtsanwalt Radtke bei dem Landgericht in Thorn, und eingetragen der Rechtsanwalt Lenz aus Schneidemühl bei dem Landgericht in Insterburg. — Der Rechtsanwalt Reimann in Dirschau ist zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dirschau ernannt worden. — Der Rechtskandidat Walther Schulze von hier ist zum Referendar ernannt und dem Amtsgerichte in Schöneck zur Beschäftigung überwiesen.

⊙ **Karthaus,** 18. Juli. Wie in früheren Jahren so kam auch heute eine Ferienkolonie von 20 Mädchen von Danzig hier an, um einige Wochen die hiesige frische und gesunde Luft zu genießen und dann wieder nach der Heimat zurückzukehren. Sämtliche Kinder logieren in vier geräumigen Zimmern des auf dem bekannten Spitzberge befindlichen zweistöckigen Wohngebäudes, wo ihnen ein schöner Garten zur Benutzung freigestellt ist, und von wo

---

ausgedehnten Halbinsel noch keinen Photographen. Nachdem das „lukullische“ Mahl, das aus gebratenen, gekochten und geräucherten Flundern und „recht viel Kartoffeln“ nebst einem Glase guten Bieres bestand, eingenommen war, ging es zum Baden in die „große See“, die über die Düne in fünf Minuten zu erreichen ist. Ein großer Teil nahm ein erfrischendes Bad, das trotz des eben beendeten „Diners“ gut bekam. Nach unserer Rückkehr erschien der Herr Pfarrer und öffnete uns sein gastliches Dach. Daß man auch auf der „Halbinsel“, wo Fleisch eine große Seltenheit ist, mit seinen Fischspeisen einen verwöhnten Danziger Magen vollständig befriedigen kann, hat die Küche des gastlichen Hauses reichlich bewiesen. Man hörte fragen: Was ist dies? Was ist das? Der reichliche Zuspruch zeigte die völlige Befriedigung. Bald füllte sich darauf der recht schöne Garten des freundlichen Wirtes, in dem ein recht gutes Glas „Böhmsches Bier“ aus Putzig den in der großen Hitze entstandenen Durst löschte. Leider schwanden die schönen Stunden zu schnell dahin. Gegen 6 Uhr wurde „zum Aufbruch geblasen“, um welche Zeit auch die fast sengende Hitze die Garderobe unseres jungen Getauften in einen trockenen Zustand wieder gebracht hatte. Die Rückkehr nach dem Dampfer fand ebenso wie von demselben statt. Einige freuten sich auf das „Reiten“, andere dagegen sehnten sich danach, es erst wieder hinter sich zu haben. Die muntere Kavallerie setzte sich in Bewegung, in ihrer Mitte „der Rittmeister mit dem langen Schnurrbart,“ dessen Kommando stets weithin erschallt. Leider sollte er die Fluren von Heisterneſt „nicht so trocken“ verlassen. Er spornte seinen „Christophorus“ mit dem Schirm wiederholt zum Laufschritt an, was dieser nicht vertragen konnte. Er schlug aus und — o Schrecken — Roß und Reiter verschwanden in den Fluten. Ein homerisches Gelächter von hüben und drüben erklang, das noch durch die „grausige Rache“ des Rittmeisters erhöht wurde, als er sich schnell aus dem nassen Element emporraffte, sich in den Sattel schwang und sein „unbändiges Reitpferd“ tapfer mit dem Schirm bearbeitete. Nachdem wir den zweiten Getauften hatten, waren wir befriedigt und dampften gen Danzig. Natürlich machte der „getaufte Rittmeister“ ein martialisches Gesicht, denn er behauptete, man hätte seinen „Christophorus“ zu diesem „schändlichen Streiche“ bestochen, was natürlich ein „irriger Irrtum“ war. Nachdem ihm einige „Lamentationen“ vorgelesen und einige Lieder vom „Singenden“ vorgetragen waren, heiterte sein Feldherrngesicht sich wieder auf. Gleich einem „Caprivi“ übernahm er die Führung des Schiffes, und brachte dasselbe durch das „Breitlegen“ in eine derartige Bewegung, daß zwei Herren aus Dt. Krone und dem Danziger Landkreise, denen eine Seefahrt etwas Unbekanntes war, nur an „das noch nicht gemachte Testament“ dachten. Der Herr aus Dt. Krone will in einer so hochpeinlichen Lage noch nicht gewesen sein. Recht seetüchtig bewiesen sich dagegen die Herren aus Posen, Pelplin und Bromberg. Um 9½ Uhr langten wir wohl und munter in Danzig an. Allgemein sprach man die Verwunderung aus, daß nicht öfter Exkursionen nach Heisterneſt stattfänden und äußerte den Wunsch, im nächsten Jahre wiederum eine Partie nach dort zu arrangieren. Nur der Herr aus Dt. Krone will nicht dabei sein.

sie sowohl das schöne Karthaus übersehen können, als auch nicht einen weiten Weg zurückzulegen haben, um an den Naturschönheiten der Umgegend sich zu ergötzen.

≈ **Dirschau**, 20. Juli. Ein entsetzliches Verbrechen ist gestern jenseits der Weichselbrücke verübt worden. Daselbst gerieten zwei Arbeiter einer Frauensperson wegen in Streit, in dessen Verlauf der eine der Arbeiter, ein berüchtigter Messerheld, seinen Gegner mit einem Messer durchbohrte, so daß dieser tot liegen blieb. Es gelang trotz verzweifelter Gegenwehr des Mordgesellen, welcher sich durch Selbstmord der irdischen Gerechtigkeit entziehen wollte, denselben zu bändigen und ins Polizeigewahrsam zu bringen. — Gestern fand die Vorversammlung des ersten Verbandstages der Schuhmacherinnungen der Provinz Westpreußen statt. Dieselbe wurde von dem Schriftführer und Rendanten der Dirschauer Schuhmacherinnung, Herrn Schuhmachermeister Paliszewsky, mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet, und übergab ersterer den Vorsitz dem Herrn L. Schumann aus Berlin. Zunächst wurden für die nicht erschienenen Innungen Delegierte gewählt. Alsdann wurden noch einige Punkte auf die Tagesordnung gestellt, über welche beraten werden soll. So 1) Einführung obligatorischer Arbeitsbücher. 2) Einrichtung technischer Fachschulen für Meister. Darauf wurde die Vorversammlung geschlossen.

* **Tiegenhof**, 17. Juli. Gestern tagte hier eine Versammlung der landwirtschaftlichen Vereine des großen und kleinen Werders. Von dem Verbande sind für die Überschwemmten im ganzen 2295 M. gesammelt worden; davon wurden dem Elbinger Komitee 1600 M. überwiesen. Der Vorstand wurde u. a. beauftragt, dahin zu wirken, daß die Kabinettsordre vom Jahre 1840, nach welcher das schnelle Fahren mit Lastwagen und wirtschaftlichen Fuhren auf der Steinbahn und Pflasterung verboten ist, nach folgenden Gesichtspunkten geändert werde. In bezug auf die wirtschaftlichen Fuhren wird sie ganz aufgehoben, wenn letztere nicht mehr als 50 Ztr. geladen haben. In bezug auf die Lastfuhren wird sie dahin geändert, daß sie Schritt zu fahren haben, wenn bei einer Felgenbreite unter 5 Zoll die Schwere der Last inkl. Fuhrwerk mehr als 60 Ztr. beträgt, bei Felgenbreite von 5 bis 6 Zoll 80 Ztr., über 6 Zoll 100 Ztr. — Ferner wurde eine Petition an den Zentralverein westpr. Landwirte beschlossen, dahin gehend, daß bei königl. Arbeiten und öffentlichen Bauten vorzugsweise verheiratete Arbeiter Beschäftigung finden sollen; ebenso eine Petition, dafür zu wirken, daß für treugeleistete Dienste solcher Dienstboten, welche mindestens 5 Jahre einer Herrschaft gedient haben, Prämien ausgesetzt werden.

* **Konitz.** 17. Juli. Die vom Magistrat aufgestellte Liste der stimmfähigen Bürger, welche seit dem 15. bis zum 30. d. M. zu jedermanns Einsicht im Magistratsbüreau öffentlich ausliegt, enthält 722 stimmberechtigte Bürger. Dieselben zahlen zusammen 108 262 M. 39 Pf. Steuern und zwar 25 548 M. Einkommen- resp. Klassensteuer, 4390 M. Gewerbesteuer, 1987 M. 18 Pf. Grundsteuer, 7275 M. 2 Pf. Gebäudesteuer und 69 062 M. 19 Pf. Kommunalsteuer. Die erste Wahlabteilung enthält 49 Wähler mit einem Steuerbetrage von 4428 M. bis 433,20 M., die zweite Abteilung 158 Wähler mit 425,40 M. bis 159,84 M. und die dritte Abteilung 515 Wähler mit einer Steuer von 159,84 bis 6 M. abwärts.

* **Tuchel**, 17. Juli. In einer heute stattgefundenen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde Herr Artillerie-Hauptmann und Regiments-Adjutant a. D. Buetter in Driesen mit 12 Stimmen einstimmig zum Bürgermeister von Tuchel gewählt.

* **Hammerstein.** Da der Bau der für den Schießplatz erforderlichen kleinen Baulichkeiten soweit vollendet ist, daß die Abnahme hat erfolgen können, wird in nächster Zeit der Bau der Hauptgebäude vergeben werden und zwar in vier Losen, im Werte von 400 000 M. Staatlich geprüfte Bau-, Maurer- oder Zimmermeister, welche hierauf reflektieren, haben für je ein Los 40 000 M. als Kaution zu hinterlegen und müssen sich verpflichten, die Gebäude bis zum 1. Juli k. J. fertig zu stellen, an welchem Tage fiskalischerseits die Abnahme derselben erfolgen soll. Von welcher Ausdehnung die aufzuführenden Gebäude — es gehören u. a. dazu: 5 Pferdeställe, 5 Mannschaftsbaracken, 4 Baracken für Offiziere — sind, möge man daraus entnehmen, daß dieselben zur gleichzeitigen Unterbringung von 133 Offizieren, 2000 Mann und 1600 Pferden bestimmt sind. Außer dem Kasino, Proviantmagazin, Lazarett, Laboratorium und den Schmieden, werden sämtliche Gebäude in Fachwerk aufgeführt.

iv. **Krojanke**, 19. Juli. Da der Landrat in Vereinigung mit dem Kreisschulinspektor des Flatower Kreises die Ernteferien auf 14 Tage festgesetzt und die hiesige städtische Schuldeputation noch ein anderes nicht bekannt gemacht hat, so wurde die Schule, entgegen einem alten Usus, auf 14 Tage geschlossen. Gestern nun hat aber die städtische Schuldeputation beschlossen, daß, wie alljährlich, auch in diesem Jahre die Ernteferien 3 Wochen währen sollen.

* **Aus dem Schwetzer Kreise**, 17. Juli. Folgende statistischen Zahlen aus dem hiesigen Kreise dürften auch für Nichtkreiseingesessene von Interesse sein: Im hiesigen Kreise befinden sich, dem „Ges." zufolge, 62 zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörende Grundbesitzer; ferner 17 Besitzer selbständiger Güter, die zum Wahlverbande der Landgemeinden gehören, und 133 Landgemeinden. Den höchsten Betrag an Grund- und Gebäudesteuer zahlt mit 7003 M. der königl. Forst-, Domänen-, Strombau- und Eisenbahn-Fiskus; demnächst kommt Herr v. Gordon-Laskowitz mit 4814 M., die verw. Gräfin von Schwanenfeld-Sartowitz mit 3108 M. Nach der Zählung von 1880 ist von den Landgemeinden Osche mit 1903 die größte, Trempel mit 25 Einwohnern die kleinste Ortschaft im Kreise.

* **Strasburg**, 17. Juli. In unserer Gegend kursiert falsches Silbergeld; in diesem Jahre haben bereits zweimal Erhebungen über den Ursprung von zwei nach einander aufgetauchten falschen Zweimarkstücken stattgefunden, und schon wieder wird ein in Lautenburg zum Vorschein gekommener falscher Thaler Gegenstand einer kriminellen Verhandlung bilden. Es ist zudem hier die Meinung verbreitet, daß es in unserem Orte Leute gibt, die sich mit dem Vertriebe falscher Rubel beschäftigen. — Der den kgl. Hengsten in Karbowo beigegebene Beamte, ein gewisser Runck, hat sich einer Reihe von Unterschlagungen an Sprunggeldern schuldig gemacht; er ist dafür aus dem Dienste entlassen worden, und hat dann seinem Leben durch Erschießen ein Ende gemacht.

* **Posen**, 17. Juli. Die Zahl der verwaisten Parochien in dem Erzbistum Posen-Gnesen ist durch den Tod des Propstes Binert in Lenartorwice bei Pleschen wieder um eine gewachsen. Es sind jetzt nach Berechnung des „Kur. Pozn." 194 Parochien mit 337 000 Seelen ohne Seelsorge.

Vermischtes.

** Am Niederhein sind am 12. d. bei einem schweren Gewitter neun Menschen vom Blitz getötet worden.

Danziger Standesamt.

Vom 18. Juli.

Geburten: Schuhmachergef. Herm. Straßenreuter, S. — Sergeant Frdr. Sämann, S. — Zahlmeister-Aspirant Max Siegmund, T. — Kaufmann Gust. Liepelt, T. — Arb. Anton Steffen, S.

Aufgebote: Bahnbeamter Peter Paul Postel hier und Anna Elisabeth Mäder in Bamberg. — Tischlergef. Heinrich Gottlieb Salomon und Hulda Emma Janzen. — Arb. Ed. Gustav Frost und Bertha Pauline Rosalie Skrey.

Heiraten: Arb. Andr. v. Kostka und Marianna Julianna Bogusch. — Schlossergef. Frdr. Herm. Donnerstag u. Johanna Sadrosinski. — Bordingschiffer Alb. Heinr. Kohnke und Math. Florentine Tomke. — Schneidergef. Ferdinand Wichmann und Wilhelmine Amalie Parschke.

Todesfälle: S. d. Schuhmachermstr. Alex. Selau, 1 J. — S. d. Arb. Karl Richardt, totgeb. — T. d. Technikers Alb. Klein, 6 M. — S. d. Schmiedegef. Thaddäus Heppner, 2 M. — Rentier Wilh. Ed. Witting, 68 J. — Frau Albertine Haase, geb. Kossett, 37 J. — T. d. Steueraufsehers Jul. Haase, totgeb. — Frl. Konstantie Amalie Becker, 79 J. — Unehel.: 2 S.

Briefkasten.

Herrn M. in Schlagentin: Das Eingesandte kann nur im Inseratenteile gegen Erstattung der Insertionsgebühren Aufnahme finden. — Lubianen: Wir bitten um Angabe der betr. Nummer, worauf Zusendung erfolgen wird. — Herrn K.: ad. 1 und 2 nein.

Berliner Schlachtviehmarkt vom 17. Juli 1885.

Auftrieb und Marktpreise nach Fleischgewicht mit Ausnahme der Schweine, welche nach Lebendgewicht gehandelt werden.

Rinder. Auftrieb 300 Stück. (Durchschnittspr. für 100 kg.) I. Qualität — M., II. Qualität — M., III. Qualität 78—84 M., IV. Qualität 66—74 M. — Schweine. Auftrieb 197 Stück. (Durchschnittspr. für 100 kg.) Mecklenburger 98—100 M., Landschweine: a. gute 92—96 M., b. geringere 86—90 M. bei 20% Tara, Bakony — M., Serben — M., Russen — M. — Kälber. Auftrieb 712 Stück. (Durchschnittspr. für 1 kg.) I. Qualität 0,72—0,88 M., II. Qualität 0,52—0,68 M. — Schafe. Auftrieb 5985 Stück. (Durchschnittspreis für 1 kg.) I. Qualität — M., II. Qualität — M., III. Qualiät — M.

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirsch in Danzig. Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82